

Dresdner Volkszeitung

Volksblatt: Dresden,
Raben & Comp., Nr. 1288.

Bankkonto:
Gebr. Arnhold, Dresden
und Sächs. Staatsbank.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amteshauptmannschaften Dresden-Mitte und Dresden-Südost

Berungspreis einheitlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Rath der Arbeit“ und „Volk und Zeit“ in der 5. Woche vom 26. Jan. bis 1. Febr. 60 Goldpfennig. Einzelnummer 15 Goldpfennig.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettinerplatz 10, Tel. 25 261
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Bettinerplatz 10, Tel. 25 261
Geschäftsstelle von 11 bis 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 29 mm breite Komparelle 30 Pf., die 90 mm breite Namenszeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf., Familienanzeigen, Stellen- und Mietgeschäfte 40 Pf., Stuben. Für Brieflieferung 10 Pf.

Nr. 24

Dresden, Dienstag den 29. Januar 1924

35. Jahrg.

Um die Reichseinheit

H. St. Nicht genug damit, daß uns die Steuer- und Reparationsabstotage der Regierung Euro in den Rückzug, und der Rückzug uns hinzuverleitet in den rheinischen Separatismus offener und verschleierter Art gefürzt hat; auch im unbefestigten Deutschland regen sich verblümt und unverschämmt die Kräfte, die eine Verkrümmerung der Reichseinheit erstreben. Der bayerische Vorstoß, der die Erhebung der Länder zu Bundesstaaten verlangt, beweist ja, welche Rüchte am Werk sind und worauf man abzielt. Und wenn auch die bayerischen Abstotage zur Zeit kaum Aussicht haben, in ihrem vollen Umfang durchzuführen, so besteht doch um so größere Gefahr, daß Teile ihres Programms verwirklicht werden könnten. So beispielweise die Forderung der Rückgabe aller direkten Steuern an die Länder. Hvor hat der Reichsfinanzminister Lüthi in seiner Hamburger Rede vom 23. Januar erklärt, daß die von Bayern angeregte Frage des Abbaus der Reichsfinanzverwaltung jetzt keineswegs angeknüpft werden dürfe, da es unmöglich sei, den Verbindungsorganismus im gegenwärtigen Wirke des Reichs abzubauen. Dagegen müsse das schwere Problem der Aufstellung der Steuerquellen zwischen Reich, den Ländern und den Gemeinden so schnell als möglich gelöst werden, da die Länder sich nicht mehr an den Restschatz des Reichs hängen dürfen usw. Hier haben wir also eine bedenkliche Koncession an die Forderung Bayerns, denn wenn die Aufstellung der Steuerquellen, wie sie vor der Revolution bestand, erst einmal in Angriff genommen wird, so wird der Kampf natürlich vor allem um die Rückgewinnung der direkten Steuern für die Länder und Kommunen entbrennen. Damit aber wäre die Erzberger-Finanzreform, die mit vollem Bewußtsein das Reich „um einen letzten Steuerstreit“ machen, erschüttert.

Die Pläne der Reaktion, für die Länder die verlorene Steuerhoheit zurückzugeben, werden durch Steuerabstotungen der Einzelstaaten und der Kommunen begünstigt. Aus diesen Steuern heraus ist ja beispielweise auch vom Oberbürgermeister von Königsberg, Dr. Lohmeyer, in seiner Denkschrift an die neuzeitliche Regierung die Forderung erhoben worden, wiederum zu der Praxis zurückzukehren, die vor dem Kriege bestand, und die Finanzämter als Landesbehörden, nicht als Reichsbehörden aufzutreten. So beginnen und vereinigen sich die verschiedenen Strömungen, die die Fundamente der Finanzheit unterwühlen, so daß, wenn die Sozialdemokratie sich nicht mit aller Energie diesem Streben und Dringen widersetzt und auf anderer Weise für die Befriedigung der Finanzbedürfnisse der Länder und Kommunen sorgt, eines Tages der ganze Bau der unter dem Einfluß der Revolution geschaffenen Reichseinheit zusammenstürzen kann.

Man möchte es aus kapitalistisch-kapitalistischem Steuerinteresse und aus föderalistisch-reaktionären Motiven, wieder ähnlich so haben, wie es vor dem Kriege war. Damals war nach Art. 70 der Reichsverfassung das Reich „zunächst“ auf die Einnahmen aus den Zöllen und gemeinsamen Steuern, aus dem Eisenbahn-, Post- und Telegraphenweisen sowie aus den übrigen Verwaltungsspitzen angewiesen. „Insofern“ die Ausgaben durch diese Einnahmen nicht gedeckt wurden, wurden sie durch die Beiträge der einzelnen Bundesstaaten in Gestalt der Matrikelabrechnung gedreht. Das ganze System ging von dem Grundsatz aus, daß die Zölle und in direkten Steuern dem Reich, die direkten Steuern aber den Bundesstaaten gehörten, während die Gemeinden auf Gebühren, Realsteuern und Zuflüsse zur Einkommenssteuer angewiesen waren.

Auf die Dauer ließ sich dies System, daß dem Reich nur indirekte Steuern aufzumachen, nicht durchführen, da natürlich der Krieg trotz der besseren Bemühungen Pannwirtschaft eine beträchtliche Einnahmeverzehrung erforderte. Aus den indirekten Reichssteuern der Branntwein-, Bier-, Schnapssteuer, Zucker-, Salz-, Tabak-, Süßwaren-, Leuchtmittel-, Spielfarben-, Fahrkarten- und Kohlesteuern sowie der Post- und Telegraphenabgabe wurden an direkten Steuern außer der Erbschaftsteuer die Tantiensteuer, die Talontsteuer, die Vermögensabzugssteuer, der Wehrbeitrag und diverse Kriegsteuern erhoben. Aber es blieb doch auch während des Krieges so, daß die Einkommenssteuer, die Ergänzungssteuer usw. das Reservefond Preußens und der anderen Bundesstaaten blieben.

Der Grund, weshalb früher die direkten Steuern, namentlich die Einkommenssteuer, den Einzelstaaten und den Gemeinden reserviert waren, ist seinerzeit von Herrn v. Seydelbrand mit mit den Worten vertraten worden, daß man ihnen, den konstitutionellen, nicht zumute könne, daß Portemonnaie der Bevölkerungen in dem Parlament des allgemeinen Wahlrechts auszufließen. Heute haben ja zwar auch die Landstädte und Kommunen ein demokratisches Wahlrecht, allein dem Gesetz erscheint es trotzdem auch heute noch vortheilhafter, den Komplex der direkten Steuern nach Möglichkeit wieder der Kompetenz des Reichs zu entziehen, dieweil man in manchen Bundesstaaten und Kommunen doch auf eine schönendere Behandlung des Besitzes rechnet als im Reich. Auch ist bei der Steueranwendung und Steuererhebung durch die einzelnen Länder statt durch die Reichsfinanzverwaltung viel eher eine Begünstigung der bestehenden Schichten möglich. Und da man um eine sehr hohe Besteuerung der Einkommen und des Besitzes meidet Reparationen nicht herkommen, lohnt jeder Versuch der Postulanten, sich dieart zu erleichtern.

Gerafe des war einer der Gründe, weshalb Erzberger im Jahre 1919 die Steuerhöherlast des Reiches eintrat.

„Das erste“, sagte er am 12. August in der Nationalversammlung, „ist absolute Gerechtigkeit und gleichmäßige Besteuerung. Nur brauche ich nicht darzulegen, wie ungleichmäßig die Besteuerung in den einzelnen deutschen Ländern bisher gewesen ist. Bei dem Wehrbeitrag sind geradezu abschreckende Unterschiede hervorgebracht. Kürzlich hatte mir noch ein deutscher Standesherr Material darüber überreicht, mit der Grundbesitz, der relativ am leichtesten beurteilt werden könnte, in Sachsen, in Preußen, in Bayern veranlagt worden ist. Da waren Differenzen bei gleicher Bodenach von 75 Prozent vorhanden. Am schlechtesten war es in Sachsen.“

Die ganze Reform, betonte Erzberger dann am 8. Dezember 1919, sollte nicht nur eine Lastenaufteilung sein, sondern eine sozial gerechte Verteilung der Steuerlast. Feder

Stadtbürgers in gleichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen müsse auch gleich stark von der Steuer erfasst werden. Sicher sei es nicht so gewesen. Wie verschieden hoch sei gleich bei der wichtigsten Steuer, der Einkommenssteuer, in den einzelnen Bundesstaaten die Belastung gewesen. Am schlimmsten sei es mit der Gemeindebesteuerung zugegangen. Wohl erhoben in Preußen manche Gemeinden nur ganz niedrige Zuflüsse, während andere Gemeinden 200 Prozent und mehr an Zuflüsse erhoben. Neben den schwer belasteten Industriestädten seien Rentenstädte erstanden, in denen sich die armen Bürger der niedrigeren Steuern wegen gesammelt hätten. Je mehr Geldsätze aber zugestromt seien, desto niedriger habe man die Zuflüsse halten können.

Alle diese Dinge waren ja schon vor Erzbergers Verhandlung lebenswichtig unbekannt. Wer angelichts des von den verschiedenen Seiten her angesuchten Sturzlaufs gegen das neue Reichsfinanzamt in ihm können diese Tatsachen Notiz und Gefahren den Menschen nicht eindeutig genug vor Augen geführt werden. Herr Lüthi, der Reichsfinanzminister, will ja die Aufstellung der Steuerquellen so rasch wie möglich durchgeführt wissen. Ist sie erst erfolgt, so ist auch die Auflösung der einheitlichen Reichsfinanzverwaltung eine unvermeidliche Selbstverständlichkeit. Und dann würde die Ungleichmäßigkeit der Besteuerung und die Steuermopselei, in der man es in den letzten Jahren ohnehin zur Virtuosität gebracht hat, im größten Maßstab einsehen. Das ist ja doch der Zweck der ganzen Uebung!

Der von Erzberger durchgeführte Neuaufbau der Reichsfinanzen, der durch das Landessteuergesetz vom 30. März 1920 vollendet wurde, brachte die Befreiung der alten Reichsteilung im Steuerrecht, die Vereinheitlichung der Steuergewalt und die Übertragung der direkten Steuern auf das Reich. Nur die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuern, der Vergnügungssteuer usw. blieb den Ländern und Gemeinden vorbehalten. Dafür aber sollen sie vom Reich zwei Drittel vom Ertrag der Einkommens- und Gewerbesteuern erhalten, weiterhin 20 Prozent vom Ertrag der Erbafabstzsteuer und 15 Prozent vom Ertrag der Umlaufsteuer. Erzberger versicherte, daß derzeit weiteste Rücksicht auf die Gründung der Einzelstaaten und der Gemeinden genommen sei. Er könne sich kein Reich denken, das nicht auf blühenden Gemeinschaften und auf starken Ländern aufgebaut sei. Und er wußt damals rechtlich nach, daß der Staat der Länder und Gemeinden fünfzig mal höher sein werde, als vor dem Kriege.

Diese Neuordnung der Reichsfinanzen hat seinerzeit den vollen Beifall und die energische Unterstützung der Sozialdemokratie gefunden. Wie Erzberger erfuhr hatte: „Reichsverfassung und Steueruniformität werden in Zukunft die beiden kräftigen Klammern bilden, die das deutsche Volk zu einer starken Einheit zusammenfassen.“ So betonte auch Genosse Keil in seinem Steuerbuch: „Bei allem Streben nach Einheit und Gleichmäßigkeit ist die Selbstverwaltung der Gemeinden doch gewahrt geblieben und die Selbstständigkeit der Länder gewahrt worden.“ Man meint im Grunde nur bis Sonnwendfest 1923 verminder, so ist es nun zu erklären, daß der Haushaltsumzug des Reiches sich auch auf die Länder und die Kommunen übertrug.

Es bedarf weder der Neuauflistung der Steuerquellen noch eines Umbaus der Reichsfinanzverwaltung, um die Länder und die Kommunen wieder lebensfähig und schaffenfähig zu machen, sondern einzig und allein einer Steigerung der höheren Einkommen, des Bezirks und der Städte, wie sie in anderen Ländern, beispielweise in England, schon seit dem Jahre 1913 progressiv erfolgt ist, um allen Privilegien der Länder und Gemeinden radial ein Ende zu machen! Darauf kommt es an, und darauf ist die Kraft aller reichstreuern, dem Fortschritt und der sozialen Gerechtigkeit zugewandten Volksfraktion, namentlich der Sozialdemokratie, felsig zu konzentrieren. Mit dieser Gewissheit von der Selbstverwaltung der Selbstverwaltung bleibt man und gefüllt vom Leibe! Sehr richtig bemerkte der Genosse Keil in seinem Steuerbuch: „Bei allem Streben nach Einheit und Gleichmäßigkeit ist die Selbstverwaltung der Gemeinden doch gewahrt geblieben und die Selbstständigkeit der Länder gewahrt worden.“ Man meint im Grunde nur bis Sonnwendfest 1923 verminder, so ist es nun zu erklären, daß der Haushaltsumzug des Reiches sich auch auf die Länder und die Kommunen übertrug.

Kampf im Rathaus

Gehörtshaltung der Kommunisten

Das Amt des Stadtberordnetenvorstehers in Dresden ist nach dem Ausfall der Gemeinderatswahlen zwischen den einzelnen Parteien im Dresdner Stadtberordnetenkollegium heit umstritten worden. Gestern war der entscheidende Tag. Die neu gewählten Stadtberordneten wurden nach dem üblichen Tätigkeitsbericht der Stadtverwaltung durch den Oberbürgermeister Blüher in ihr Amt eingesetzt und daraufhin unter der Leitung des Stadtberordneten vorstehers die Wahl des Präsidiums vollzogen.

Während sich in der alten Stadtberordnetenversammlung die Sitze gleichmäßig mit 42 auf bürgerliche und proletarische Parteien verteilten, und somit der Vorsteher von der Sozialdemokratischen Partei gestellt wurde, hat sich das Verhältnis im jetzigen Kollegium wesentlich verschoben. Die Zahl der Sitze ist nach den Vorschriften der neuen Gemeinderatsordnung zunächst von 84 auf 75 herabgestuft worden. Davon entfielen auf die Sozialdemokraten als die weltweitstärkste Fraktion 21, Kommunisten 10, zusammen also 31, während die Deutschnationalen einschließlich der Hausbesitzer 18, die Deutsche Volkspartei 11, Demokraten und Gewerbetreibende zunächst je 7 und die Deutschnationalen 6 Sitze, zusammen also 44 Sitze erhalten haben.

Nach parlamentaristischem Brauch steht der größten Fraktion das Recht zu, den Vorsteher zu stellen. Die Mehrheit der bürgerlichen Gruppen im Stadtberordnetenkollegium stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß sich die Dresdner Einwohnerschaft für eine bürgerliche Mehrheit entschieden habe. Daraus folgare, wie das in der gestrigen Sitzung durch den Mund des deutsch-nationalen Stadtberordneten Kohnmann zum Ausdruck kam, daß auch der Vorsteher des Kollegiums durch ein Mitglied der bürgerlichen Parteien zu bestehen sei. Die Herren überliefern dabei allerdings, daß sie in früheren Jahren ihre Macht illiberal ausüben und zu den Stadtberordnetenwahlen 1906, obwohl damals die Sozialdemokratie die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigte, die Sozialdemokraten nicht nur vom Präsidium, sondern sogar von den Vorstandsposten in den einzelnen Ausschüssen ausschlossen.

Die Versuche der Bürgerlichen, gegen die Sozialdemokratie einen Bürgerblock zu bilden, waren fehlgeschlagen, so daß bis zum gestrigen Abend der Ausgang der Wahl reichlich ungewiß war. Die Sozialdemokratie alsstärkste Fraktion bestand nach wie vor mit vollem Recht auf den Vorsteherposten und hatte sich zu diesem Zweck auch mit den Kommunisten in Verbindung gesetzt. Bedingungs-

los hatten die Kommunisten zugestimmt, ihre Stimmen einem sozialdemokratischen Vorschlag zu geben. Erst kurz vor der entscheidenden Sitzung am gestrigen Tage änderte sich das Bild. Die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Demokraten präsentierte den sozialparteilichen Ministerialdirektor Dr. Schulze, die Demokraten den Ministerialdirektor Dr. Dehne und die Sozialdemokraten den Genossen Edmund Fischer. Von dem gemeinsamen bürgerlichen Vorschlag Dr. Schulze forderten sie bei der Wahl die Deutschnationalen ab und begründeten ihre Haltung in einer längeren Erklärung unter allgemeinem Geschwätz damit, daß in der Voraussicht vom 24. Januar „der verantwortliche Regierungsvorsteher der Deutschen Volkspartei es unterlassen hat, in einer ihr das deutsche Volksempfinden grundföhlichen Frage (1) die jüdisch-nationalen Belange (1) des deutschen Volles (gemeint ist die Aussprache über die Hindermann-Aufführung im Schauspielhaus) zu vertreten.“

Natürlich mußten auch die Kommunisten ihren Ertrag an ausschließen. Ihre Fraktionsredner Schreiter verfasste unter Obervorsicht der auf der Tribüne anwesenden Landtagsabgeordneten Renner und Elstrodt eine längere Erklärung, die sich zwar in recht wenigen Sätzen gegen die bürgerlichen Parteien wandte, um so mehr aber ein „Sündenregister der Sozialdemokratie“ darstellen sollte, wie es sich nur in dem Sinn eines kommunistischen Wirklooses ausmalen kann. Selbstverständlichkeit enthielt auch diese Erklärung nichts als Brazen, Vorherrschaft und Höhlekeiten, hinter denen sich die wahre Absicht der Kommunisten, in einem bürgerlichen Stadtberordneten zum Vorsteher zu berufen, verbarg. Der Unisono, den Schreiter in seiner Erklärung verkappte, gipfelte darin, daß er die Sozialdemokraten als „Feinde des Proletariats“ und Helfershelfer des faschistischen Diktatur“ hinstellte, die überhaupt, wo sie die ausschlaggebende Partei seien, „gemeint mit dem Bürgertum gegen die Arbeiter“ austreten würden. Die Anwürfe hinderten Schreiter aber nicht, im selben Kleinzug eine Berücksichtigung der proletarischen Parteien dadurch herbeizuführen, daß er als Kandidat für den Vorsteherposten seinen „bewährten“ Fraktionskollegen Schrapel vorschlug und diesen Vorschlag auch bei dem dem notwendig gewordenen zweiten Wahlgang (Stichwahl) aufrecht erhielte, so daß mit Hilfe der kommunistischen Stimmen, die im zweiten Wahlgang ungültig waren, daß Bürgertum in den Sattel gehoben werden sollte.

Allerdings ist diesmal den kommunistischen Sitzern